

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0422/2018/GrN/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 11.10.2018
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	24.10.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.11.2018	öffentlich

zweiter Entwurf Teilaufstellung Regionalplan III, Sachthema Windenergie; hier: Beteiligung der Gemeinde

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit stellt das Land Schleswig-Holstein die Regionalpläne zum Sachthema Windenergie neu auf. Im Jahre 2016 wurde bereits ein erster Entwurf veröffentlicht. Zu diesem Entwurf gab die Gemeinde bereits eine negative Stellungnahme ab. Insbesondere kritisierte die Gemeinde damals die Ausweitung der Potenzialfläche für Windenergie. Westlich der bestehenden Windkraftanlagen und westlich der Stromleitungen sollte eine gänzlich neue Potenzialfläche ausgewiesen werden (siehe beige-fügedes Datenblatt: Kennzeichnung als PR3_PIN_008). Zudem soll das bestehende Vorranggebiet für Windenergienutzung nördlich ausgeweitet werden (Kennzeichnung: PR3_PIN_009).

Zwischenzeitlich hat das Land sämtliche Stellungnahmen zu dem ersten Entwurf ausgewertet und eine Abwägung vorgenommen. Daraus resultiert die Erarbeitung des zweiten Entwurfes der Teilaufstellung des Regionalplanes III zum Sachthema Windenergie. Zu diesem zweiten Entwurf findet momentan eine Onlinebeteiligung der Öffentlichkeit unter www.bolapla-sh.de statt. Der Beteiligungszeitraum endet am 03.01.2019. Die Gemeinden haben ebenfalls die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem Entwurf abzugeben.

Aufgrund der negativen Stellungnahmen der Gemeinden und vor allem des Kreises Pinneberg verzichtet das Land auf die Ausweisung einer neuen westlich der Stromleitungen gelegenen Potenzialfläche für Windenergienutzung (Kennzeichnung PR3_PIN_008). Im zweiten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes III zum Sachthema Windenergie bleibt jedoch eine nördliche Ausweitung des bestehenden Vorranggebietes enthalten.

Gegen die nördliche Ausweitung des Gebietes spricht die Lage innerhalb des bestehenden Landschaftsschutzgebietes (LSG) 04 „Pinneberger Elbmarschen“. In dieser

Verordnung sind grundsätzlich Windenergieanlagen ausgeschlossen. Es besteht lediglich für den derzeitigen Windpark eine Ausnahmeregelung in der Verordnung. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Stellungnahme der Gemeinde darauf abzielen, die Ausweitung der Fläche abzulehnen. Hierbei sollte auf das enge Korsett der LSG Verordnung abgezielt werden.

Der Entwurf ermöglicht theoretisch das Repowering der bereits existierenden Anlagen. Allerdings steht das Repowering laut Aussage des Landes unter dem Vorbehalt der LSG Verordnung. Dadurch verschiebt das Land die Repoweringproblematik auf die Genehmigungsebene und regelt sie für dieses Gebiet nicht im Regionalplan.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Groß Nordende beschließt, eine negative Stellungnahme zum zweiten Entwurf der Teilaufstellung Regionalplan III, Sachthema Windenergie abzugeben. Die Gemeinde spricht sich insbesondere gegen eine weitere Flächeninanspruchnahme für Windenergie im bestehenden Landschaftsschutzgebiet aus.

Ute Ehmke
(Bürgermeisterin)

Anlagen: Auszug aus den Datenblättern des zweiten Entwurfes des Regionalplanes